



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

An die
Innenstaatssekretärinnen/-sekretäre der Länder

Hans-Georg Engelke
Staatssekretär

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin

Tel. [REDACTED]

Fax [REDACTED]

[REDACTED]@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

Berlin, 15. März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die steigenden Zahlen von Vertrieben aus der Ukraine können wir nur in einer vereinten Kraftanstrengung von Bund und Ländern bewältigen. Um eine Überlastung von einzelnen Ländern zu verhindern, ist es erforderlich, zum einen die Prozesse zur Beförderung ukrainischer Vertriebener, die über Polen nach Deutschland einreisen oder lediglich über Deutschland ins weitere europäische Ausland reisen zu verbessern sowie die Verteilung nicht mehr nach Freiwilligkeit, sondern nach der Leistungsfähigkeit der Länder zu tätigen. Um dieses Ziel zu erreichen erfolgt daher künftig wie im heutigen Gespräch angekündigt, eine Abkehr vom bisherigen Verteilprinzip, hin zur klären EASY-Verteilung auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels.

Hintergrund ist, dass das Zugangsgeschehen von Vertriebenen aus der Ukraine ungebrochen anhält und wir uns alle gemeinsam angesichts der andauernde Kriegshandlungen auf einen unvermindert hohen Zugang von Vertriebenen aus der Ukraine einstellen müssen. Das bisherige Pledging-System, bei dem die Länder freie Unterbringungskapazitäten melden, beruhte auf Freiwilligkeit der Länder, für deren Bereitschaft ich an dieser Stelle noch einmal meinen herzlichen Dank äußern möchte. Um zukünftig jedoch eine Überlastung von einzelnen Ländern zu verhindern und weil die Anzahl der freiwilligen Meldungen immer geringer wurde, ist es nun erforderlich, dass der Bund die koordinierbaren Züge und Busse nicht mehr nach Freiwilligkeit, sondern nach der Leistungsfähigkeit der Länder verteilt.

Auf Basis einer tagesaktuell durch das BAMF ausgewerteten EASY-Übersicht im aktuellen Monat wird künftig festgestellt, welche Länder die jeweilige EASY-Quote noch nicht erreicht haben und in

die deshalb eine Verteilung erfolgen kann. Länder die bereits ihre EASY-Quote übererfüllt haben, sollen nach Möglichkeit zunächst bei der Verteilung nicht berücksichtigt werden.

Relevant ist hierbei, dass eine Erfassung der Personen in EASY schon vor einer PIK Registrierung erfolgen kann und zur weiteren Entlastung die Registrierung nach § 49 Abs. 5 Nr. 6 AufenthG im Zielbundesland erfolgen soll

Zusätzlich fanden Gespräche statt zwischen dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr, dem Bundesministerium des Innern und für Heimat, dem Bundesamt für Güterverkehr und dem polnischen Innen- sowie dem Infrastrukturministerium zur Verabredung koordinierter Beförderungsabläufe. Das mit der polnischen Seite abgesprochene Verfahren beruht darauf, dass es zwei sog. HUBs in Polen geben wird. Einen in Breslau und einen weiteren Rzepin unweit Frankfurt/Oder. Von dort aus wird entweder die Weiterreise nach Deutschland oder in andere benachbarte Mitgliedstaaten organisiert.

Das Verfahren soll ab Mittwoch den 16. März 2022 beginnen. Zur Umsetzung führen wir derzeit intensive Gespräche mit der polnischen Seite. Außerdem wird zur weiteren Umsetzung auch eine DEU-POL Arbeitsgruppe eingerichtet.

Schließlich soll im Rahmen der morgigen Bund-Länder-Tagung Asyl und Rückkehr (BLTAR) das Verfahren im Detail besprochen werden. Ihnen möchte ich bereits jetzt, wie im heutigen Gespräch angekündigt, weitere Unterlagen zum Verfahren zur Verfügung stellen.

Ich bin mir sicher, dass wir auf diesem Wege eine gewisse Entlastung schaffen können und bedanke mich für Ihre stets konstruktive und engagierte Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Georg Engelke